

# Antrag

der

Abgeordneten Dr. Strassner, Dr. Wutte, Dr. Schürff,  
Dr. Angerer, Clessin, Rittinger, Pauly und Genossen,

betreffend

die Erlassung eines Ausnahmegesetzes zur Abhilfe gegen Wucher, Schleich-  
und Kettenhandel.

In unserem Wirtschaftsleben wurden während des Krieges und im erhöhten Maße nach dem Zusammenbruche überaus ungesunde Zustände gezeitigt. Der Wucher-, Schleich- und Kettenhandel feiern wahre Orgien. Die Geschäftsmache der jüdischen Flüchtlinge aus Galizien, Polen und Ungarn hat bereits große Kreise unseres Volkes ergriffen, so daß im ganzen öffentlichen Handel und Wandel fast jede Moral geschwunden ist. Hierdurch werden die weitesten ehrlichen Volkskreise, namentlich der Mittelstand, auf das empfindlichste geschädigt, ja diese Kreise werden hierdurch dem Untergange preisgegeben.

Das Wuchergesetz vom 28. Mai 1881 und die bestehenden Verordnungen der früheren Regierungen reichen zur erfolgreichen Bekämpfung dieser schädlichen wirtschaftlichen Auswüchse nicht aus.

Die Befertigten stellen daher den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit aller Beschleunigung ein Ausnahmegesetz gegen Wucher-, Schleich- und Kettenhandel der Nationalversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.“

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem Justizausschusse zuzuweisen.

Wien, 16. Dezember 1919.

Wedra.  
Leopold Stocker.  
Josef Krögl.  
Birchbauer.  
F. Mayer.  
Grahamer.

Dr. Strassner.  
Dr. Wutte.  
Schürff.  
Dr. Angerer.  
Clessin.  
Rittinger.  
Pauly.